

Zum Umgang mit Risikogruppen und Maßnahmen zum Infektionsschutz bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes

Liebe Studierende,

ab Montag, dem 27.04.2020, startet auch unsere Schule stufenweise mit dem Präsenzunterricht.

Als erstes werden die R 18 und die beiden Klassen des Lehrgangs 94 wieder mit dem Unterricht in der Schule beginnen, dabei werden Lerngruppen geteilt, sobald sie die Anzahl von 15 Studierenden pro Kurs oder Klasse übersteigen. Die Teilung wird am ersten Schultag durch die Tutoren oder Schulleitung vorgenommen.

Sollten in einigen Wochen weitere Lerngruppen in den Präsenzunterricht aufgenommen werden, so werden diese rechtzeitig informiert. Alle Studierenden sind gehalten, sich regelmäßig auf der Homepage zu informieren, welche Änderungen für den Schulbetrieb anstehen.

Damit das Infektionsrisiko für alle Mitglieder der Schulgemeinde möglichst geringgehalten wird und wir möglichst alle gesund durch diese Pandemiezeit kommen, muss jeder von uns Verantwortung für seine eigenen Vorsorge- und Hygienemaßnahmen übernehmen und sich strikt an die Einhaltung der gebotenen Distanzregel von 1,5m halten.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

1. Studierende, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb **nach ärztlicher Bescheinigung befreit**. Gleiches gilt für Studierende, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. **Das Original der ärztlichen Bescheinigung wird innerhalb von drei Werktagen nach Unterrichtsbeginn an das Sekretariat geschickt.**
2. Nur, wer sich gesund fühlt und frei von Symptomen, insbesondere frei von Husten und Fieber ist, darf die Schule betreten.
3. Wenn Symptome während des Unterrichts auftreten, wird der Studierende zum Schutz der anwesenden Studierenden und der Lehrkraft vom weiteren Unterricht ausgeschlossen. Er muss das Schulgelände verlassen und im häuslichen Umfeld weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abstimmen und die Schulleitung informieren.
4. Grundsätzlich ist **überall** ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, auf den Fluren, auf dem Pausenhof, in den Toilettenräumen, im Klassenraum.
5. Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind angehalten, sich regelmäßig mit Seife die Hände zu waschen und anschließend abzutrocknen.
Es ist angeraten, diese gründliche Händehygiene z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske durchzuführen.
Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
 - b) oder, falls nicht möglich, Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen



Schule für Erwachsene

Abendgymnasium und Abendrealschule des Kreises Offenbach im HLL Dreieich

- Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
6. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollen die Ellenbogen benutzt werden.
 7. Mit den Händen soll man nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 8. Es soll keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln geben.
 9. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen soll ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, am besten dreht man sich weg.
 10. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Das Tragen von Alltagsmasken wird außerhalb des Klassenzimmers dringend empfohlen. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von 1,5m nicht erforderlich.
 11. Das Sekretariat ist grundsätzlich nur mit Mund-Nasen-Maske (mind. Alltagsmaske) einzeln zu betreten.
 12. Die Klassenräume sind regelmäßig in jeder Pause zu lüften.

Wir freuen uns, euch endlich in der Schule wiederzusehen.

Dreieich, 23.04.2020

Bernadette Bork

Schulleiterin